

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produktname: Generali Lifelvest (Einmalprämie)
Tarifbezeichnung: U-F19E
Versicherer: Generali Versicherung AG
www.generali.at
Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter T +43 1 53401-0
Zuständige Behörde: Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)
Erstellungsdatum: 01. Juni 2019

Warnhinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art Fondsgebundene Lebensversicherung

Ziele Diese fondsgebundene Lebensversicherung bietet Ihnen langfristigen Vermögensaufbau (mindestens 10 Jahre) mit Versicherungsschutz im Ablebensfall. Die Veranlagung erfolgt in Investmentfonds Ihrer Wahl aus unserem Fonds-Angebot für die Generali Lifelvest bestehend aus Aktienfonds und gemischten Fonds (siehe Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Angaben“). Sie profitieren von Kurssteigerungen der gewählten Fonds, tragen jedoch auch das Veranlagungsrisiko. Details dazu entnehmen Sie bitte den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ der gewählten Fonds. Sie können das vorhandene Fondsvermögen umschichten.

Kleinanleger-Zielgruppe Das Produkt eignet sich für Sie, wenn Sie an langfristigem Vermögensaufbau mit Versicherungsschutz im Ablebensfall interessiert sind. Sie sind bereit und in der Lage, von den gewählten Fonds abhängige Wertschwankungen und gegebenenfalls auch Anlageverluste zu verkraften. Um eine passende Auswahl der Fonds vorzunehmen, benötigen Sie ausreichende Veranlagungskennnisse. Das Risiko der gewählten Veranlagung muss zu Ihrer Risikoneigung passen.

Versicherungsleistungen und Kosten Die fondsgebundene Lebensversicherung bietet Versicherungsleistungen bei Vertragsabschluss, bei Ableben und bei Kündigung. Die tatsächliche Leistung aus dem Versicherungsvertrag richtet sich – auch bei vorzeitiger Kündigung – nach dem jeweils aktuellen Wertstand der zugrundeliegenden Fonds.

Alle Zahlenangaben beziehen sich beispielhaft auf eine versicherte Person im Alter von 50 Jahren bei einer Laufzeit von 15 Jahren mit einmaliger Prämienzahlung (Anlage) in Höhe von EUR 10.000,00 und einer linear fallenden Ablebensleistung. Die für den Ablebensschutz erforderliche Risikoprämie (= Versicherungsprämie im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“) ist geschlechtsunabhängig und vom Alter der versicherten Person abhängig. Sie beträgt bei Annahme einer Fondsperformance von 3 % p.a. insgesamt insgesamt EUR 51,62, das sind durchschnittlich EUR 3,44 jährlich und entspricht 0,52 % der Anlage. Die dadurch verursachte Minderung der Anlagerendite zum Ende der Laufzeit beträgt 0,03 % pro Jahr. Diese Renditeminderung durch die Versicherungsprämie für den Ablebensschutz ist bei den nachfolgenden Renditeangaben bereits berücksichtigt. Die einmalige Anlage ohne die Versicherungsprämie für den Ablebensschutz beträgt EUR 9.948,38.

Die Laufzeit wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Der Vertrag endet im Ablebensfall oder spätestens nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit. Die Generali Versicherung AG kann den Vertrag nicht einseitig vorzeitig kündigen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Niedrigeres Risiko ◀ ----- ▶ Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum Laufzeitende (im Beispielfall 15 Jahre) halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Bei einer vorzeitigen Auflösung entstehen Ihnen möglicherweise erhebliche zusätzliche Kosten.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklassen 1 bis 7 eingestuft, wobei 1 der niedrigsten und 7 der höchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko und die Rendite sind abhängig von der Wahl des Anteils der Investmentfonds und können dem Risiko- und Ertragsprofil in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ des jeweiligen Fonds entnommen werden. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren können. Bitte beachten Sie die Hinweise zur vorzeitigen Vertragsauflösung im Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“.

Performance-Szenarien	Anlage	EUR 10.000,00 einmalig
	davon Versicherungsprämie für den Ablebensschutz	EUR 51,62

Die Veranlagung erfolgt in Fonds Ihrer Wahl aus unserer Fondspalette zur Generali LifeInvest. Die Performance des Vertrages ist abhängig von der Kursentwicklung der zugrundeliegenden Fonds. Kurssteigerungen und Kursrückgänge verändern direkt den Wert des Versicherungsvertrages. Angaben zur Wertentwicklung in der Vergangenheit sind in der „Wesentlichen Anlegerinformation“ des jeweiligen Fonds zu finden (siehe Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Angaben“).

Bei Annahme einer Fondspersormance von 3 % p.a. ergibt sich ein Erlebenswert von EUR 13.089,28.

Todesfall-Szenario (Werte in EUR)	1 Jahr	8 Jahre	15 Jahre
Versicherungsfall (Fondspersormance 3 % p.a.) Was Ihre Begünstigten nach Abzug der Kosten erhalten könnten	10.781,93	11.886,95	13.096,53

Was geschieht, wenn die Generali Versicherung AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die Ansprüche der Kunden werden durch ein Sicherungssystem in Form des Deckungsstocksystems geschützt: Die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Fondsanteile werden im Deckungsstock der fondsgebundenen Lebensversicherung gehalten. Zur Überwachung des Deckungsstocks hat die FMA einen Treuhänder und dessen Stellvertreter zu bestellen. Der Deckungsstock ist ein Sondervermögen eines Versicherungsunternehmens, das getrennt vom übrigen Vermögen des Unternehmens zu verwalten ist. Der Deckungsstock bildet im Konkursfall eines Versicherungsunternehmens eine Sondermasse. Ihre Ansprüche werden im Konkursfall aus dem Deckungsstock bevorzugt befriedigt, soweit dies anteilig möglich ist. Verluste sind daher möglich.

Welche Kosten entstehen?

Die Renditeminderung (Reduction in Yield - RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind die einmaligen, laufenden und zusätzlichen Kosten des Versicherungsprodukts und der Fonds berücksichtigt. Da die Kosten von den gewählten Fonds abhängen, erfolgen die Angaben in Bandbreiten. Informationen zu den Kosten finden Sie in der „Wesentlichen Anlegerinformation“ des jeweiligen Fonds (siehe Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Angaben“). Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen (Stornoabzüge) bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie EUR 10.000,00 einmalig anlegen und die Performance der Investmentfonds jährlich 3 % beträgt.

Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen. Die tatsächlichen Kosten werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z.B. vom Alter der versicherten Person, der gewählten Versicherungsdauer, der Höhe der Anlage und der Wertentwicklung sowie der Inanspruchnahme der vertraglichen Änderungsmöglichkeiten (insbesondere Rückkauf, Veranlagungsänderung). Sie können zum jeweiligen Ausübungszeitpunkt höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte.

Kosten im Zeitverlauf Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Anlage EUR 10.000,00 einmalig	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen		Wenn Sie nach 8 Jahren einlösen		Wenn Sie nach 15 Jahren einlösen	
	von	bis	von	bis	von	bis
Gesamtkosten (in EUR)	112,06	301,97	1.301,41	2.933,51	2.265,73	5.559,41
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	1,24 %	3,18 %	1,61 %	3,55 %	1,4 %	3,34 %

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten,
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkung auf die Rendite pro Jahr				
		von	bis	
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,23 %		Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	-		Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,08 %	0,92 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	1,08 %	2,93 %	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlagenverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ genannten Kosten für den Ablebensschutz.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Sie haben die Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten.

Empfohlene Haltedauer passend zu Ihrem Alter und Ihrem Vorsorgeziel, mindestens aber 10 Jahre

Im Beispiel wird davon ausgegangen, dass die Lebensversicherung als Vorsorge auf eine Laufzeit von 15 Jahren genutzt wird. Wir empfehlen, die Entwicklung Ihres Vertrages sowie der zugrundeliegenden Veranlagung selbst laufend zu beobachten. Eine vorzeitige Beendigung ist unter den nachfolgenden Rahmenbedingungen möglich.

Beginnend mit Ablauf des ersten Vertragsjahres ist eine vorzeitige Vertragsauflösung (Rückkauf) möglich. Der Rückkaufswert ist von der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Fonds abhängig. Die Einstiegskosten gemäß der Tabelle im Abschnitt „Welche Kosten entstehen?“ belasten die anfängliche Entwicklung der Vertragswerte. Daher liegt der Rückkaufswert insbesondere in den ersten Vertragsjahren deutlich unter der Summe der einbezahlten Anlagen. Steuerliche Nachteile können entstehen. Bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung verlieren Sie den Versicherungsschutz im Ablebensfall.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie uns unter +43 1 53401-12400 anrufen. Etwaige Beschwerden können Sie auch per Post an Generali Versicherung AG, Landskronergasse 1-3, 1010 Wien oder online-Formular unter generali.at/service/lob-und-beschwerde direkt an uns richten. Sie können Ihre Beschwerde auch an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Abteilung III/3, Stubenring 1, 1010 Wien, +43 1 71100-862501 oder -862504 (versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at) richten. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt. Im Falle von Streitigkeiten haben Konsumenten zusätzlich die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte www.verbraucherschlichtung.at zu wenden. Der Versicherer ist nicht verpflichtet, sich daran zu beteiligen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Individuelle Informationen zum gewünschten Versicherungsprodukt in seiner konkreten Ausgestaltung sowie zu allfällig möglichen Zusatzversicherungen erhalten Sie vor Abgabe der Vertragserklärung. Die hier dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den individuellen vorvertraglichen Informationspflichten nach österreichischem Recht unterscheiden. Die im vorliegenden Basisinformationsblatt dargestellten Werte beinhalten die Versicherungssteuer (in der Regel 4 % der Anlage) nicht. Wesentliche Vertragsgrundlagen sind in den Versicherungsbedingungen Ihres Produkts geregelt, die Sie als Kunde erhalten und die wir Ihnen vorab auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen. Die Ihnen zur Auswahl stehende Fondspalette und die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ der jeweiligen Fonds finden Sie unter generali.at im Bereich Vorsorge & Vermögen / Kundeninformationsdokumente.